

Herzlich willkommen zum Endlich-wieder-ein-neues-Jahr-Newsletter des LS Hefendehl! Wir haben uns entschieden: Wir machen weiter! Ach, so nahe waren wir dran, von diesem Newsletter befreit zu werden? Ja, so nahe waren Sie dran. Aber wir haben noch nicht all unsere Aufträge erfüllt. Die Mauer steht noch immer nicht wieder, die Juristischen Fakultäten mogeln sich nach wie vor so durch.

## I. Politics

< Was ist los, verdammt noch mal? >

Bundesjustizministerin Zypries lässt in der Frauen-Kampfzeitschrift "Brigitte" den Versuchsballon steigen, heimliche Vaterschaftstests zu pönalisieren, danach erkundigt sie sich, was denn beispielsweise der Koalitionspartner davon halte, und rudert am nächsten Tag zurück. Bundespräsident Köhler unterzeichnet das Luftsicherheitsgesetz, moniert aber dessen Verfassungswidrigkeit, weil Leben gegen Leben abgewogen werde. Durch seine Entscheidung halte er aber die für die Abwehr von terroristischen Bedrohungen notwendigen zusätzlichen Sicherheitsanforderungen nicht auf. Strafrechtler Erb schreibt in der ZEIT: Würde das Verhalten Daschners als Folter diffamiert, wirke der Staat aktiv darauf hin, dass der Mörder seine Tat ungestört zu Ende führen könne, was letzten Endes bedeute, dass er sich strukturell in die Rolle eines Mordgehilfen gebe. Daschner habe vielmehr durch seine Maßnahmen Nothilfe geleistet.

Aktionismus in allen drei Fällen, die Punkte bringen, die aber in einer anderen Liga vergeben werden als derjenigen, um die es eigentlich gehen sollte. Und es funktioniert. Die Maschinerie kommt ins Laufen. Bevor der Versuchsballon platzt, steht Zypries zumindest für kurze Zeit als Bewahrerin der genetischen Daten und der Rechte der Frau im Rampenlicht, die Regierungskoalition beweist, wie tough auch sie bei der Bekämpfung des Terrors sei, um im selben Atemzug zu betonen, dass sich ein derartiges Dilemma ohnehin nicht einstellen werde, aus dem das Luftsicherheitsgesetz den Weg weise. Bei den schon fast angenehm langweilig zu drohenden täglichen Statements zu der Absolutheit des Folterverbots konnte man sich nur noch dadurch Gehör verschaffen, dass aus einer untersagten Folter plötzlich strukturelle Beihilfe zum Mord wird. Die Tagesthemen griffen dies ebenso auf wie die sich seriös gerierende Wochenzeitschrift, die für sich sicherheitshalber mal nur Großbuchstaben verwendet.

Was ist los, verdammt noch mal?

< 9 wegen 130 >

Nun hat er es wahrscheinlich endlich (wieder) geschafft. Horst Mahler, bekannter Rechtsextremist, heutiger NPD-Anwalt und früherer Anwalt von RAF-Mitgliedern, muss hinter Gitter - Horst Mahler wurde vom Berliner Kriminalgericht zu neun Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Erstaunlich an dem Verfahren ist nicht die Verurteilung wegen Volksverhetzung als solche - die war zu erwarten -, sondern der Ablauf des Verfahrens.

Schon zu Prozessbeginn kam es zu Tumulten und Rangeleien zwischen Justizbeamten und Mahler-Anhängern, weil diese aufgrund Platzmangels nicht in den Gerichtssaal gelassen werden konnten (ein Antrag auf einen größeren Sitzungssaal wurde vom Gericht abgelehnt).

Und während des Verfahrens drohte Mahler nicht nur den Berufs-, sondern auch den Laienrichtern für den Fall, dass sie ihn verurteilten, denn „das deutsche Reich stehe unmittelbar vor seiner Wiederbelebung“ und die Richter begingen einen „fatalen Fehler, wenn sie glaubten, ihnen könne nichts passieren“.

Gegenstand des Verfahrens waren Äußerungen Mahlers und zweier weiterer Mitangeklagter einerseits im Internet (2000), andererseits bei einer Pressekonferenz in der NPD-Zentrale in Berlin-Köpenick (2002). Bei den inkriminierten Schriften handelt es sich u.a. um ein ausländerfeindliches Pamphlet, in dem zu einem „Aufstand der Anständigen“ aufgefordert wurde. Darüber hinaus wurde von der Bundesregierung verlangt, ein 100-Punkte-Programm aufzulegen, nach dem Ausländer in Deutschland nicht mehr beschäftigt werden dürften und auszuweisen seien. Bei den Vorfällen in der NPD-Zentrale wurden volksverhetzende Schriften verteilt, in denen der Hass auf Juden als „untrügliches Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems“ und somit „geistiger Gesundheit“ bezeichnet wurde.

Selbst während des Prozesses sprach er von der „sogenannten Auschwitzlüge“. Es sei eine „Lüge, dass wir sechs Millionen Juden fabrikmäßig umgebracht haben“. Aufgrund dieser Äußerungen muss er nun mit neuen Ermittlungen rechnen, und sie stellen auch den Grund dafür dar, dass Mahlers Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Leider kann Horst Mahler trotz dieser Äußerungen weiterhin als Anwalt tätig sein, da die Haftstrafe von neun Monaten nicht genügt, um ihm die Zulassung zu entziehen. Es ist leider auch nicht zu erwarten, dass sich seine „Einsichten“ im Gefängnis ändern werden. Wir werden weiterhin von Herrn Mahler hören - voraussichtlich nichts Erfreuliches. Aber er hat ja schon einmal eine "180°-Wendung" vollbracht - wer weiß.

## II. News aus der Forschung

< Verfassungsbeschwerde wegen Führens eines Kraftfahrzeugs nach Cannabiskonsum >

Am 21.12.2004 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, 1 BvR 2652/03) über eine verfassungskonforme Auslegung des § 24 a Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz entschieden. Nach § 24 a Abs. 2 Satz 1 StVG handelt ordnungswidrig, wer „unter der Wirkung“ eines der in der Anlage zu der Vorschrift genannten berauschenden Mittels wie Cannabis im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Eine solche Wirkung liegt nach Satz 2 vor, wenn im Blut eine in dieser Anlage genannte Substanz (bei Cannabis THC) nachgewiesen wird.

Bei der Entscheidung geht es um einen Beschwerdeführer, der wegen Führens eines Kraftfahrzeugs unter der Wirkung von Cannabis zu einer Geldbuße und einem Fahrverbot verurteilt worden war.

Das BVerfG thematisiert die Möglichkeiten, das Vorhandensein von THC nachzuweisen, die sich wegen technischer Fortschritte wesentlich verbessert haben. Aus diesem Grund erklärt das BVerfG, dass nicht jeder Nachweis von THC im Blut für eine Verurteilung gemäß § 24 a Abs. 2 StVG ausreicht. Es muss vielmehr eine THC-Konzentration festgestellt werden, die es als möglich erscheinen lässt, dass der untersuchte Kraftfahrzeugführer am Straßenverkehr teilgenommen hat, obwohl seine Fahrtüchtigkeit eingeschränkt war.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hält die Gleichsetzung der Nachweiszeit und der Wirkungszeit für unverhältnismäßig. 16 Stunden nach der Einnahme von Cannabis habe die Wirkungsdauer nicht mehr fortbestehen können.

### III. Vergangene und kommende Events

< Jescheck wird 90 und alle kommen >

Anlässlich des 90. Geburtstags fand sich die erwartete illustre Gratulantenschar im Max Planck Institut in der Günterstalstraße ein, die vom Justizminister bis zu vielen seiner SchülerInnen reichte. In den Grußworten kam zum Ausdruck, warum es ein Glücksfall war, dass Jescheck mit großer Beharrlichkeit und Akribie aus einem strafrechtlichen Institut ein solches der Max Planck Gesellschaft werden ließ. Denn er kümmerte sich nicht nur um Details des Gebäudes selbst, das heute ja wieder fast Retro-Kult besitzt, sondern eben auch um jeden seiner MitarbeiterInnen und die Gäste, die schon kurz nach Eröffnung zahlreich eintrafen. Fast seherisch muten heute die wissenschaftlichen Werke Jeschecks seit den 50er Jahren an, die sich mit dem Völkerstrafrecht wie mit den Grundzügen eines europäischen Strafrechts befassten.

Jescheck hatte darum gebeten, es nicht bei diesen Grußworten zu belassen, sondern auch an diesem Geburtstag (natürlich) zu arbeiten. Uns so machten sich denn Hirsch, Weigend, Kaiser und Sieber auf, das Spezifikum des MPI näher unter die Lupe zu nehmen, nämlich dass sich Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach befinden. Die Idee war und ist bestechend, viele der beschriebenen Forschungsvorhaben zeugen von einer ertragreichen wechselseitigen Befruchtung und Kritik. Da fast jedes kriminalpolitische Vorhaben an einer validen kriminologischen Basis mangelt, hofft RH, dass zumindest im Bereich der Max Planck Institute dieses Zusammenspiel funktionieren wird und es nicht zu einem "Leben in friedlicher Koexistenz" kommt, wie es RH weitaus ernüchterter vor wenigen Wochen für die universitäre Landschaft beschrieben hatte. Diese friedliche Koexistenz wird ohnehin in naher Zukunft perfektioniert werden, wenn nahezu alle genuine kriminologischen Lehrstühle abgeschafft sein werden und dieser Wurmfortsatz von den Strafrechtlern gleich mitübernommen wird.

### IV. Feuilleton oder `Nachdenken über Nichts`

Es bahnt sich ein Witz an. Eine Art Treppenwitz. Zunächst zum Ausgangspunkt. Der Terror bedroht Europa. Anschläge müssen verhindert werden. So die Politik. Deswegen wurde auf europäischer Ebene beschlossen, die Ausweise noch sicherer zu machen. Die bisherigen Dokumente genügen der neuen Bedrohung nicht mehr. Biometrische Merkmale müssen her. So die Politik. Kritiker, die warnten, das System sei im Massenverfahren - wie auf Flughäfen etc. - ungeeignet, wurden ihrerseits schon mal - von der Politik - der Beihilfe von Terroristen bezichtigt. Der Chaos Computer Club (CCC), der die Überwindbarkeit einiger als sicher eingestuften biometrischen Identifizierungsverfahren nachwies, wurde in einer mehr als peinlichen Art vom Bundesinnenministerium darauf hingewiesen, sich doch nur um das Hacken zu kümmern, das aber nicht mit dem Bereich der Inneren Sicherheit zu verwechseln, denn davon hätte der CCC nun wirklich keine Ahnung. Schließlich noch der traurige Haufen von Datenschützern und Überwachungskritikern als solcher - die nimmt in der gesellschaftlichen Masse und damit auch in der Politik ohnehin niemand mehr ernst. Warum auch? Persönlichkeitsrechte - das Wort mag kaum einer mehr hören. Sicherheit will die

Gesellschaft. Und so ein biometrisches Merkmal tut auch nicht weh, also so schlimm können die Persönlichkeitsrechte nicht betroffen sein. In diesem Klima galt die Einführung der neuen Generation Pass und Ausweis als sicher. Was die Politiker freute. Klar, ein Land, in dem extra ein Gesetz geschaffen wird, damit Flugzeuge von Verteidigungsminister abgeschossen werden dürfen; ein Land, in dem mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit zwar das Parlament mitnichten, dafür aber die Bürger gläsern gemacht wird; in einem solchen Land passt eine solche Regelung gut hinein. Insoweit hat der „Verdummungsapparat“ aus Massenmedien und Politik gute Arbeit geleistet. Doch droht nun ein Scheitern aus einer ganz anderen Ecke. Die Kosten! Bis zu 130 Euro könnte der neue Reisepass kosten. Da werden auf einmal auch die sich selbst auf Ruhe geschalteten Massenmedien wach. Auf die bisherigen 26 Euro sollen nun noch mal über 100 Euro drauf kommen? Die Politik reagiert verängstigt. Rudert zurück, übt sich in Hinhaltetaktik, wirft eine Nebelkerze um die andere. Was kann festgehalten werden? Die Politiker habe nicht Angst, dass das Volk aufgrund einer drohenden Rund-um-die-Uhr-Überwachung zum Protest antreten wird. Nein, sie haben Angst, dass der Bürger den Euro-Preis für die Einführung und Unterhaltung dieser neuen Sicherheit nicht bezahlen will! Eine makabere Situation. Der Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht werden aufgrund des materiellen Geizes geschützt. Bleibt zu hoffen, dass die Politik - anders als die Bundeswehr in Sachen Folter - keinen Anschlag inszeniert, um das Volk auch noch den Preis für die neue so notwendige Sicherheit schlucken zu lassen.

#### V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Vor einem Jahr wurde im Newsletter das Jahr des Affen angekündigt. 500 AbonentInnen spitzten ihre Ohren. Tiger und Pferde klatschten in ihre Hände, Ratten und Bullen buddelten sich ein, schwierige Entscheidungen wurden auftragsgemäß auf die lange Bank geschoben, Erinnerungen an 1968, ebenfalls ein Jahr des Affen, aufgefrischt. Soweit das chinesische Horoskop - und jetzt der Haken: Es war gar nicht das Jahr des Affen, sondern dasjenige der Ziege. Fragen Sie uns nicht, warum, Sie haben ja auch nicht protestiert. Wir entschuldigen uns bei den Tigern, die böse auf die Schnauze flogen und sagen all denjenigen, sie sich zögerlich verhielten: Hättet Ihr denn man Flagge gezeigt. Schade, dass die Beziehungen zwischen Drache und Hahn in die Binsen gingen, hätte vermieden werden können, wenn ihr die Ratschläge des chinesischen Horoskops für die Ziege befolgt hättet. Auch dass Ihr blöden Hunde pleite seid, wundert uns nicht.

Ist jetzt passiert, alle Tiger und Pferde haben das Recht, sich im Streichelzoo eine Einheit abzuholen. Was jetzt tun, das scheint uns die viel wichtigere Frage zu sein. Jetzt noch mal das Jahr des Affen nachspielen, wäre irgendwie langweilig. Würden wir auf den Hahn überspringen, wären wie wieder ein Jahr voraus, was konsequent, aber anstrengend wäre. Wir müssen also eine Art chinesisches Schaltjahr einschieben. Wir nehmen hierfür das Faultier und schlagen ein unauffälliges Jahr unter Vermeidung jedweder unnötigen geistigen und körperlichen Bewegung vor. Nur so können Sie halbwegs sicher sein, in diesem Jahr ohne Planungssicherheit nicht wieder einen Fehler zu machen. Wir verabschieden uns hiermit aus Forschung und Lehre.

#### VI. Das Beste zum Schluss

Sie fühlen sich gefangen? Vom Newsletter, vom Studium und Beruf, von Ihrem Leben? Verschieben Sie einfach den Rahmen gleich mit ...

<http://www.lebonze.co.uk/stuff/move.htm>

Bis zum nächsten Newsletter! Dass Pisa auf Bologna kracht, bleibt unser Auftrag.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Prof. Dr. Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://strafrecht-online.org>